

Antwort zur Anfrage Nr. 1021/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Bilanz Parkplätze (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durch die Umgestaltung der Großen Langgasse sind Parkflächen zu Gunsten von Aufenthaltsqualität entfallen. Die Planung wurde von Bürgerbeteiligungen und auch von der Politik begleitet. Das Ergebnis wurde im Stadtrat beschlossen und von der Verwaltung dann umgesetzt. In der Innenstadt zwischen der Großen Bleiche und der Ludwigsstraße gibt es kein Bewohnerparken, so dass dann durch diese Maßnahme auch keine Bewohnerparkplätze weggefallen sind.

Weder die StVO noch die Verwaltungsvorschriften zur StVO enthalten Regelungen, über die Rechtmäßigkeit von Bewohnerparkgebieten hinsichtlich des vorhandenen Parkraumes im Verhältnis zu ausgegebenen Parkausweisen

Die Rechtsprechung macht hierzu folgende Aussage:

Übersteigt die Zahl der Bewohner mit Parkausweis die Zahl der festgesetzten Bewohnerparkplätze um mehr als das Dreifache, dürfte wohl die Grenze überschritten sein, ab der sinnvollerweise von einer echten "Privilegierung" von Innenstadtbewohnern zur Verhinderung der Stadtumlandflucht nicht mehr die Rede sein kann, wie sie der Zweck der gesetzlichen/verordnungsrechtlichen Ermächtigung erfordert.

Die Möglichkeit die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis deutlich zu erhöhen ist neu. Ob und inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, wird die Verwaltung in einem Gesamtkonzept der Parkgebühren zur gegebenen Zeit vorstellen.

Mainz, 24.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete